

Fachbereich 09

Wirtschaftsingenieurwesen

Wissenswertes zur „Praxisphase“

Stand 31.07.2018 Prof. Dr Monika Eigenstetter

Ziele und Inhalte

insbesondere dazu dienen,

- die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden
- die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren, auszuwerten
- die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen für die nachfolgende Studienphase nutzbar zu machen.

Heranführen an die spätere, berufliche Tätigkeit

- Mehr als ein „Praktikum“
- Konkrete Aufgabenstellung
- Aufgabe mit Projektcharakter
- Praktische Mitarbeit
 - in einschlägigen Unternehmen
 - in Einrichtungen der Berufspraxis
 - außerhalb der Hochschule
(Unternehmen, Krankenhaus, Behörde,...)
 - Auch in einem laufenden Projekt:
innerhalb der Hochschule, z.B. Institut, Kompetenzzentrum, Labor

Aufgabe der Praxisphasen-Betreuung

Betreuung

- Besprechung der Aufgabenstellung
- Ggfs. begleitende Betreuung (Besuch der Praxissemesterstelle)
- Nachbereitung
 - > Besprechung der Ergebnisse
 - > Prüfung des Berichts

Sinnvoll aber nicht verpflichtend ist ein Kombinationspaket aus

- > Praxisphase (Einarbeitung)
- > Bachelorarbeit

Zeitpunkt und Umfang der Praxisphase

Zeitpunkte

Vollzeit: 6. Semester (Regel)

Dual: 9. Semester (Regel)

Teilzeit: 9. Semester (Regel)

Zeitraum: 12 Wochen ohne Teilung, bei Teilzeit
entsprechend länger

Arbeitszeit: eine dort übliche Vollzeit (mindestens 35 Std. die Woche)

Beachten Sie die je nach Prüfungsordnung zur Zulassung erforderlichen
Kreditpunkte.

DOKUMENTE ZUR ANMELDUNG

Vertrag mit dem Unternehmen (Muster)

Praxisphasenvertrag

Zwischen

Unternehmen

Student/in

Name: _____

Adresse: _____

Nachfolgend "Praxisphasenstelle" genannt Matr. Nr.: _____

wird nachstehender Vertrag geschlossen.

Die Praxisphase ist Regelbestandteil der Studienordnung der Fachhochschule Niederrhein zum Studium am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen. Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

§ 1 Dauer der Praxisphase

Die Dauer der Praxisphase beträgt 12 Wochen ohne Teilung.

Vom bis

Die Probezeit beträgt Wochen.

Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

§ 2 Pflichten der Praxisphasenstelle

Die Praxisphasenstelle erklärt, nach ihren Gegebenheiten grundsätzlich in der Lage zu sein, die in der Prüfungs- und Studienordnung der Studiengänge für die Praxisphase festgelegten Inhalte vermitteln zu können. Die die Praxisphase betreffenden Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung sind als Anlage beigelegt und Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung.

Die Praxisphasenstelle verpflichtet sich,

1. die Studierenden während ihrer Praxisphase zu unterweisen und die Durchführung der Aufgabenstellung zu überwachen,
2. dem Studierenden eine zeitlich begrenzte Aufgabenstellung in Absprache mit dem Betreuer der Hochschule zu geben,
3. einen beauftragten Betreuer zu benennen, der in allen der Praxisphasen betreffenden Fragen speziell der Aufgabendurchführung - mit der Hochschule Niederrhein zusammenarbeitet,
4. die Studierenden für die Veranstaltungen der Hochschule Niederrhein, die im Rahmen der Praxisphase erforderlich werden, freizustellen,

der Hochschule Niederrhein gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages oder vom Nichtantritt der praktischen Tätigkeit durch die Studierenden Kenntnis zu geben.

§ 3 Pflichten der Studierenden

Die Studierenden verpflichten sich:
alle ihr /ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
die übertragende Aufgabenstellung gewissenhaft auszuführen,
die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
die Interessen der Ausbildungsstätte zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
bei Fernbleiben von der Praxisphase die Ausbildungsstätte unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 4 Vergütung

Die Praxisphasenstelle zahlt den Studierenden eine Vergütung,
beträgt monatlich Euro

besteht ein Urlaubsanspruch auf Tage.

§ 5 Kündigung

Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag der Praxisphase ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Nach der Probezeit kann dieser Vertrag nur gekündigt werden,
aus einem wichtigen Grund,
von den Studierenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie das beabsichtige Studium aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen. Die Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt ist. Ein Güterverfahren gem. § 7 eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf der Frist gehemmt.

§ 6 Bestätigung der Praxisphase

Die Praxisstelle stellt dem Studierenden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses einen Nachweis über die Ableistung der Praxisphase aus. Er muss Angaben enthalten über die Aufgabenstellung und die Dauer der Praxisphase sowie über die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse der Studierenden, sowie auf Verlangen der Studierenden auch über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten. Der/die Student/in muss nach Abschluss der Praxisphase einen Bericht erstellen. Dieser wird seitens der Hochschule vertraulich behandelt.

§ 7 Beilegung von Streitigkeiten

In allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllung für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Praxisphasenstelle; er gilt auch als Gerichtsstand.

§ 9 Versicherungsschutz

Die Rechtstellung als eingeschriebene(r) Student(in) der Hochschule Niederrhein wird durch die berufspraktische Tätigkeit nicht berührt.

Ort, Datum)

Praxisphasenstelle)

(Student/in)

Zulassungsantrag (Prüfungsamt)

Unterschriften:

- 1. Betreuende/r Professor/in
- 2. Prüfungsamt
- 3. Praxisphasenbeauftragte/r
= Vorsitz Prüfungsausschuss

Begleitende Dokumente

- Kopie des Praxisphasen-Vertrages
- Aufgabenbeschreibung

Hochschule Niederrhein Fachbereich 09 Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen	Krefeld den _____
Antrag auf Zulassung zur Praxisphase	
Name: _____	Vorname: _____
Matrikel-Nr.: _____	
Praxisphasenstelle:	

Zeitraum: vom: _____ bis: _____	
Einsatzgebiete/Aufgabenstellung gemäß den Erfordernissen:	

Betreuungsdozent: _____	Unterschrift: (Betreuungsdozent)
Voraussetzungen gemäß PO erfüllt:	(Prüfungsamt)
Zur Praxisphase zugelassen:	(Praxisphasenbeauftragter)

Tätigkeitsbeschreibung zu

Energie- technik	Reinigungs- und Hygiene- management	Fertigungs- technik	Produktion und Logistik	Mensch- Technik- Funktions- teilung
---------------------	---	------------------------	----------------------------	--

z.B.

Vorbereiten und
Durchführen
eines
Energieaudits

- Dokumen-
tation der
Anlagen und
der
Verbräuche
- Suche nach
Best
Practices
- Ableitung von
Optimierungs-
potenzialen

z.B.

Optimierung von
Reinigungs-
prozessen in der
Industrie

- Analyse der
Prozesse
- Ableiten von
verbesse-
rungs-
potenzialen
- Bewertung
der
Alternativen

USW.

ANERKENNUNG DER GELEISTETEN PRAXISPHASE

Bericht

Anforderungen:

- Umfang: ca. 10 Seiten
- Gliederung strukturiert und aussagekräftig
- Dokumentation von Zweck, Methodik, Ergebnis und Bewertung des Projektes (kein Erlebnisbericht)
- Korrekte Rechtschreibung (Korrekturlesen lassen!)
- Deckblatt

Hochschule Niederrhein
Fachbereich
Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheitswesen
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Praxisphasenbericht
„Aufgabenstellung bzw. Thema der Praxisphase“

vorgelegt von:

Name, Vorname
Matrikelnummer

erstellt bei:

Name des Unternehmens

Monat/Jahr

Betreuerin / Betreuer

Anerkennung der geleisteten Praxisphase

- **Unterschriften:**
- 1. Betreuer
- 2. Praxisphasenbeauftragte/r
= Vorsitz Prüfungsausschuss
- 3. Prüfungsamt
- **Erforderliche Unterlagen:**
- Anerkennungsformular
- Bericht
- Zeugnis

Hochschule Niederrhein
Fachbereich 09
Wirtschaftsingenieurwesen
und Gesundheitswesen

Krefeld, den _____

Anerkennung der Praxisphase

Name: _____ Vorname: _____
Matrikel - Nr.: _____

Betreuende Professorin / betreuender Professor: _____

Praxisphasenstelle: Name der Firma: _____
Adresse: _____

Telefon: _____
Abteilung: _____
Ansprechpartner: _____

Vorlage eines Praxisphasenberichts des Studierenden ? ☐ Ja ☐ Nein

Entspricht der Praxisphasenbericht der besonderen Aufgabenstellung des entsprechenden Studienganges? ☐ Ja ☐ Nein

Liegt ein zusammenfassender Bericht der Firma vor, bei der die Praxisphase im erforderlichen Umfang abgeleistet wurde? ☐ Ja ☐ Nein

Die Praxisphase wird anerkannt ☐ Ja ☐ Nein

.....
(betreuender Professor)

.....
(Praxisphasenbeauftragter)

.....
(Prüfungsamt)

Anerkennungsmöglichkeiten

Werkstudenten:

i.d.R. 20 Std. / Woche

>> **Verdopplung der Dauer**

>> Anerkennung erst möglich

ab Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen

Besser:

Umstellen des Arbeitsvertrages auf Praktikantenvertrag